

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/044/2022

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	24.02.2022	öffentlich

Anpassung der Benutzungsgebühren für die städt. Kindertagesstätten ab September 2022

In der Kinder-, Jugend- und Seniorenausschusssitzung vom 13.03.2018 wurde der Beschluss gefasst, die Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten im zweijährigen Turnus an die Tarifsteigerungen anzupassen.

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte ab September 2020, demnach wären die Gebühren ab September 2022 wieder an die zwischenzeitlich bekannten Tarifierhöhungen anzupassen.

Eine Anpassung stellt sich wie folgt dar:

Krippen	Stand 01.09.2020	01.09.2022
3 bis 4 Stunden	219 €	226 €
4 bis 5 Stunden	242 €	250 €
5 bis 6 Stunden	264 €	272 €
6 bis 7 Stunden	288 €	297 €
7 bis 8 Stunden	310 €	320 €
8 bis 9 Stunden	334 €	345 €
mehr als 9 Stunden	356 €	367 €

Regelkindergärten	Stand 01.09.2020	01.09.2022
3 bis 4 Stunden	109 €	112 €
4 bis 5 Stunden	121 €	125 €
5 bis 6 Stunden	132 €	136 €
6 bis 7 Stunden	144 €	149 €
7 bis 8 Stunden	156 €	161 €
8 bis 9 Stunden	166 €	171 €
mehr als 9 Stunden	178 €	184 €

Kinderhort	Stand 01.09.2020	01.09.2022
2 bis 3 Stunden	97 €	100 €
3 bis 4 Stunden	109 €	112 €
4 bis 5 Stunden	121 €	125 €
5 bis 6 Stunden	132 €	136 €
6 bis 7 Stunden	144 €	149 €
7 bis 8 Stunden	156 €	161 €
8 bis 9 Stunden	166 €	171 €
mehr als 9 Stunden	178 €	184 €

Die Verwaltungsleitung der Evang. KiTas Lauf und Geschäftsführung der Eckert'schen Kindergartenstiftung hat einen Antrag auf Überarbeitung der Geschwisterermäßigung gestellt. Der Wunsch einer Änderung wurde auch von anderen Trägern herangetragen.

Die Stadt Lauf hat bisher die Auffassung vertreten, dass Kita-Gebühren keine Entscheidungsgrundlage für die Wahl des Kita-Platzes für die Eltern sein sollten. Mit der Regelung für die Geschwisterermäßigung weicht die Stadt aber erheblich von den freien Trägern ab, welche sich aber den Verzicht auf die Einnahmen finanziell nicht leisten können. Der Vorschlag, von der bestehenden Regelung auf eine Pauschale von 30 Euro pro Geschwisterkind umzustellen, wird von der Verwaltung daher als sinnvoll erachtet.

Um den Familien bei der Eingewöhnung im Krippenbereich entgegenzukommen, schlägt die Verwaltung vor, den ersten Monat um die Hälfte der Gebühr zu reduzieren. Im Kindergartenbereich sollen die Angebote, soweit sie in den Kitas bestehen, für musikalische Früherziehung durch die städtische Sing- und Musikschule, sowie der Englisch-Unterricht durch externe Partner für die Eltern in den Benutzungsgebühren inbegriffen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zum 01.09.2022 vorzubereiten und dem Stadtrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Dabei werden die Gebühren um 3,2 % an die Tarifsteigerung angepasst.
3. Die Geschwisterermäßigung wird auf eine Pauschale von 30 Euro pro Geschwisterkind umgestellt.
4. Für die Angebote der musikalischen Früherziehung und Englisch wird im Kindergarten keine Gebühr von den Familien erhoben.

Lauf a.d. Pegnitz, 17.02.2022
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 4
i.A.

Stauch